



Merkblatt invasive Neophyten Gemeinde Ziefen



Einjähriges Berufkraut
Erigeron annuus



Beschreibung: Das Einjährige Berufkraut wurde als Zierpflanze aus Nordamerika eingeführt. Das Einjährige Berufkraut beobachten wir vermehrt in Ziefen, unter anderem am Rebberg auf offenen Böden, von wo aus es sich in unseren artenreichsten Magerwiesen ausbreitet und zum Problem wird. Es bildet bis zu 50'000 Flugsamen pro Pflanze, kann bis zu 1 m gross werden und grossflächige Reinbestände bilden. (Bild: Rebberg Ziefen, 2022)

Nordamerikanische Goldruten
Solidago canadensis / Solidago gigantea



Beschreibung: Die Goldrute wurde als Gartenzierstaude und Bienenweide aus Nordamerika eingeführt. Sie vermag von trocken bis feucht fast sämtliche Standorte zu besiedeln. Sie vermehrt sich durch Versamung - pro Stängel bis zu 20'000 Flugsamen - und durch unterirdische Ausläufer. Goldruten können grossflächige Monokulturen bilden und verdrängen effizient die übrigen Pflanzen. (Bild: Schule Ziefen, 2021)

Einjährige Berufskräuter und Amerikanische Goldruten, die wir in Ziefen häufig sehen, produzieren **Unmengen an Samen und verbreiten sich in schützenswerte Wiesen**, z.B. am Ziefner Rebberg. Sie stehen auf der Liste der Freisetzungsverordnung des Bundesamtes für Umwelt, es gilt für sie die Sorgfaltspflicht aller Akteure:

- Diese Pflanzen sollen nicht neu angepflanzt werden und sind in der Natur, in Gärten und auf privaten Grundstücken zu entfernen.
- Das Versamen muss verhindert werden, fortpflanzungsfähige Pflanzenteile wie Samen, Wurzeln und Blüten sollen im Abfall entsorgt werden.
- Die Feldrand- oder Gartenkompostierung ist zu unterlassen.
- Das Freisetzen oder Deponieren invasiver Neophyten in und am Rande von Naturschutzgebieten oder Wädern ist ausdrücklich verboten.

Bitte kontrollieren Sie ihre Grundstücke regelmässig: Verhindern Sie das unkontrollierte Aussamen dieser Pflanzen durch Jäten und/oder das rechtzeitige, regelmässige Abschneiden der Blütenstände und der Entsorgung im Abfall. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Neophyten (=neue Pflanzen) sind gebietsfremde Pflanzen. Sie kamen bei uns ursprünglich nicht vor und sind durch den Menschen in den letzten 500 Jahren aus verschiedenen Teilen der Erde (z.B. Asien, Amerika) nach Europa eingeschleppt worden. Unter den Neophyten gibt es solche, die für uns wertvoll und nützlich sind, wie zum Beispiel die Tomate oder die Kartoffel, die beide aus Südamerika stammen. Die wenigsten der neuen Pflanzen sind invasiv.

Als **invasive Neophyten** hingegen bezeichnet man neue Pflanzen, die sich bei uns selbständig und auf lästige oder schädliche Art ausbreiten. Invasive Neophyten haben ein hohes Verbreitungspotential (z.B. über Flugsamen), geringe Ansprüche an ihren Standort, ein hohes Regenerationspotential (z.B. Wiederaustrieb aus unterirdischen Ausläufern), sind winterhart und konkurrenzstark gegenüber unseren einheimischen Pflanzen. Diese Eigenschaften erlauben es ihnen, sich rasch und nur schwer kontrollierbar auszubreiten.

Rechtsgrundlage und allgemeine Sorgfaltspflicht bezüglich invasiver Neophyten: Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die Freisetzungsverordnung (FrSV) fordern, die Ausbreitung von invasiven, gebietsfremden Arten zu verhindern. Hohe Sorgfaltspflicht wird von allen Akteuren erwartet.

Die Eigentümer/innen von Grundstücken stehen in der Pflicht, ihre Grünanlagen zu kontrollieren.